

# VERORDNUNGSBLATT

04.01.2007

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH

2007/1

## INHALTSVERZEICHNIS

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	SEITE
					45. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 06. 11. 2006 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule Sierning	2
					<b>MITTEILUNGEN</b>	
					Ausschreibung	2
					28. Oö Schulschachmeisterschaft am 25. April 2007 im Neuen Linzer Rathaus, Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
					Österreichische Krebshilfe: Straßensammlung im Schuljahr 2006/07	3
					Personalnachrichten	3
					<b>ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT</b>	
					Ausschreibung der 28. Oö Schulschachmeisterschaft	4

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz-Urfahr

○ = wichtig

---

## RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### **45. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 06. 11. 2006 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VOLKSSCHULE SIERNING**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 06. 11. 2006 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG) wird kundgemacht:

Die VS Sierning, Neustraße 21, 4522 Sierning, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Freunde der VS Sierning“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

**Neue Geschäftsführer sind:**

**VD Franz Riederer, Fasanstraße 4, 4493 Wolfers**

**Ing. Johanna Urbanek, Blankenberg 5, 4522 Sierning**

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für OÖ  
Fritz Enzenhofer

(A3-117/8-2006)

---

## MITTEILUNGEN

---

### **AUSSCHREIBUNG**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt mit Wirksamkeit vom 05. März 2007 am Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium 4560 Kirchdorf, Weinzierlerstraße 22, die Stelle einer Schularztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsmaß von ca. 16 Wochenstunden zur Besetzung.

Seitens der Schule ist die dienstliche Anwesenheit an jedem Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils ab 7:30 Uhr, erwünscht.

Erfordernisse für die Bewerbung um die Stelle sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU- bzw. EWR-Landes
2. die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde
3. Teamfähigkeit
4. Fähigkeit zum Umgang mit Jugendlichen

Weiters sind folgende Kenntnisse und Erfahrungen wünschenswert:

- sportmedizinische Ausbildung und Erfahrung
- Kenntnisse und Erfahrung bezüglich Verhaltensstörungen und psychosomatischer Erkrankungen bei Jugendlichen
- Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Suchtgiftvorsorge
- eine mehrjährige Tätigkeit als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde
- Teilnahme am Schularzteseminar der Österreichischen Ärztekammer

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bis längstens 26. Februar 2007 an den Landesschulrat für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind:

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Promotionsurkunde
4. Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde
5. Original-Bescheinigung über Verurteilungen gemäß § 10 des Strafrechts-Gesetzes 1968, die nicht älter als 6 Monate sein darf
6. ausführlich und eigenhändig geschriebener Lebenslauf
7. im Falle der Ausübung der ärztlichen Praxis die Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die Niederlassung als selbständiger Arzt/selbstständige Ärztin für Allgemeinmedizin oder als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde und über Art und Umfang von allenfalls bestehenden Vertragsverhältnissen mit Sozialversicherungsträgern
8. Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin über sämtliche weitere ärztliche Tätigkeiten unter Anschluss einer diesbezüglichen Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer (zB als Amtsarzt/Amtsärztin, Schularzt/Schulärztin, Betriebsarzt/Betriebsärztin, Konsulent/Konsulentin, Praxisvertretung, Sachverständiger/Sachverständige)
9. Nachweis über allfällige sonstige Kenntnisse und Erfahrungen
10. Eventuell vorhandene Zusatzdiplome der Österreichischen Ärztekammer

(A9-15-29/2-2006 – Herr Dr. Zerbs)

### **28. OÖ SCHULSCHACHMEISTERSCHAFT AM 25. APRIL 2007 IM NEUEN LINZER RATHAUS, ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG**

Mit Unterstützung des Landesschulrates für OÖ und der Raiffeisen-Landesbank OÖ wird im Schuljahr 2006/2007 eine Mannschaftsmeisterschaft um den Titel eines Oö Schulschachmeisters durchgeführt. Diese findet am **25. April 2007 von 09:00 bis 16:00 Uhr im Neuen Linzer Rathaus** statt.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt die 28. Oö Schulschachmeisterschaft gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF zur **schulbezogenen Veranstaltung**.

Eine Ausschreibung und die Bezirksreferentenliste befinden sich in der Anlage.

(A3-11/73-2006 – Frau Widera)

### **ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE: STRASSENSAMMLUNG IM SCHULJAHR 2006/07**

Die Österreichische Krebshilfe beabsichtigt auch im Schuljahr 2006/07 wieder, eine Straßensammlung durchzuführen.

Aufgrund der positiven Bewertung durch die zuständige Fachabteilung des BMBWK und der Eignung dieser Aktion, das soziale Verhalten der Schüler/Schülerinnen zu entwickeln und zu festigen (§ 58 Abs 3 SchUG), wird diese Aktion als pädagogisch wertvoll eingestuft. Somit erteilt der Landesschulrat für OÖ die Bewilligung gemäß § 46 Abs 2 Schulunterrichtsgesetz 1986.

Die Schulleiter/-leiterinnen werden gebeten sicherzustellen, dass die Teilnahme der Schüler/Schülerinnen freiwillig und aufgrund schriftlicher Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgt und dass eine Gefährdung der Schüler und Schülerinnen im Sinne des § 46 Abs 2 SchUG nicht zu befürchten ist.

(A3-111/3-2006 – Frau Mag. Schwarzmaier)

### **PERSONALNACHRICHTEN**

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. Mag. Friederike **Standhartinger**, Akademisches Gymnasium Linz  
 Prof. Mag. Elisabeth **Peterseil**, ORG der Diözese Linz  
 Prof. Mag. Brigitte **Streinesberger**, ORG der Diözese Linz  
 Prof. Mag. Ernst **Windischhofer**, ORG der Diözese Linz

---

ANLAGE ZUM VERORDNUNGESBLATT

---

**AUSSCHREIBUNG DER 28. OÖ SCHULSCHACHMEISTERSCHAFT**

Hinweis: Für die inhaltliche und orthografische Richtigkeit der Anlage zeichnet der Verfasser/die Verfasserin verantwortlich.